

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/046/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
01.11.2017	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Abschluss einer Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zum Bau einer Linksabbiegespur auf der L 102 "Bippener Straße" in Berge

Für den Bau der Linksabbiegespur auf der L 102 „Bippener Straße“ in Berge ist es nach Vorgabe der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erforderlich, hierüber eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist, dass es aus Gründen der Entflechtung der Verkehrsströme erforderlich ist, einen Linksabbiegestreifen auf der L 102 „Bippener Straße“ zu Lasten der Gemeinde Berge zu bauen und damit auch die planungs- und gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbepark Friedrich-Segler-Straße“ umzusetzen.

Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach dem den vom Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner, Osnabrück erstellten Lage- und Ausführungsplan. Über die Umsetzung der Maßnahmen ist bereits mit der Landesbehörde das Einvernehmen hergestellt worden.

Bei der als Anlage beigefügten Vereinbarung handelt es sich um eine „Mustervereinbarung“ der Landesbehörde, die individuell auf die jeweilige Baumaßnahme nach Fertigstellung abgestimmt wird.

Durch die Vereinbarung wird im Wesentlichen geregelt, dass die Unterhaltung nach Fertigstellung der Landesbehörde obliegt, die Gemeinde Berge jedoch für die hierfür entstehenden Mehrkosten gemäß § 8 des Vertrages einen Ablösebetrag zu entrichten hat, der sich nach den Ablösungsrichtlinien StraW berechnet.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Musterentwurf zur Vereinbarung